

Protokoll 52 VI/18
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am
05.12.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **zehn** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

Dankeschön den Schülerinnen und Schülern Wettbewerb MEIN LIEBLINGSORT in
Cottbus für den neuen Bahnhofstunnel

Dankeschön für die Teilnahme am Wettbewerb und Übergabe durch Herrn Schnapke, Frau Tzschoppe und Herrn Warchold von Tierparkgutscheinen, Fotomappen und kleinen Stadtbeuteln an die beteiligten Schüler. Gregor Bennicke erhält einen Fußball überreicht vom Benjamin Hantschke, Stadionsprecher FCE.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Information zum Strombad gegeben.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung bestätigt.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 51 VI/18

Die Änderung von Herrn Dr. Kühne wird übernommen: Seite 5, Pkt.4.11
Herr Dr. Kühne: „Es gibt keine chaotischen Ampelschaltungen in der Stadt, sondern ein halbjährlich aktualisiertes Verkehrsrechner-Programm für alle relevanten LSA und Streckenabschnitte, um unter Berücksichtigung der ÖPNV-Bevorrechtigung einen möglichst stetigen innerstädtischen Verkehrsfluss zu erreichen.“

Das Protokoll wird mit der Änderung bestätigt.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Information Ostsee

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Kunze informiert zum Linienverbau (Anlage 2)

Die Spundwand ist in allen Abschnitten fertig gerammt. Die Arbeiten Spundwandeinbau sind land- und wasserseitig vorfristig vollständig abgeschlossen (Realisierungsende:13.11.2018). Die Schal- und Bewehrungsarbeiten wurden begonnen (Betonkopf). Das Anschauen der Baustelle ist vom Merzdorfer Turm möglich.

Herr Picl: temporäre Umfahrung Radweg möglich?

Frau Kunze: aktuelle nicht möglich, wegen des Baustellenverkehrs

Frau Tzschoppe: Information an die Bürger - bitte keinen Baustellentourismus, es ist gefährlich

Herr Käks: Bitte um monatlichen Sachstand wie Verkehrsknoten.

Frau Tzschoppe sagt das ab Januar zu.

3.2 Information Verkehrsknoten

FB Grün- und Verkehrsflächen

Die Präsentation wurde per E-Mail übersandt. (Anlage 3)

Herr Picl: Verzögerung Ampel

Frau Kunze: der Teil der freigegeben ist Verkehrsführung bleibt so wie derzeit bis zur Verkehrsumstellung im Januar

Frau Tzschoppe: Verspätete Lieferung Steuergerät LSA

Herr Kurth: durchweg positive Meinungen zum Tunnel

Kann eine Uhr am nördlichen Ausgang installiert werden?

Frau Tzschoppe antwortet: fuß- und radläufige Erschließung erfolgt – im Kreuzungspunkt wird eine Stele und Uhr geplant.

Herr Dr. Kühne: Fahrradabstellanlage sehr gut ausgelastet, wahrscheinlich nicht ausreichend

Frau Tzschoppe: es wird regelmäßig überprüft, ggf. werden noch Flächen zur Verfügung gestellt, z. B. auf Parkplatz

Wegweisung zur Uni und Altstadt wird noch verbessert

Analog zur Energiebrücke – Schiene für Fahrräder – kann nicht erfolgen wg. versicherungsrechtlicher Angelegenheit

Beleuchtung in der Ladestraße wird im Zuge der Baumaßnahme erbracht

Herr Picl: Straße/Zuwegung Rollatoren-freundlich?

Frau Tzschoppe: Plan wird ans Protokoll gegeben (Anlage 4)

Herr Käks: Terminkorrekturen vertraglich untersetzt?

Frau Kunze bestätigt das.

Frau Kunze ergänzt die übersendete Information Verkehrsknoten:

Bis Weihnachten erfolgt die Verkürzung der Fußgängeranbindung des Bahnhofes – Direktverbindung der Ersatzhaltestelle und Eingang Ost Fußweg

3.3 Information zur Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die DB AG am Energiestadion in Cottbus (CB – B 075)

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Kunze informiert zur sogenannten Energiebrücke

Betoninstandsetzung bis auf Restarbeiten an der Unterseite des Überbaus abgeschlossen.

Für die Restarbeiten sind Fahrpausen der Bahn vom 07.01. bis 30.03.2019 eingeplant. Die Treppenstufen und Treppenträger werden aktuell gefertigt (bis 17.12.2018)

Gussasphaltschutzschicht bis 20.12.2018, Aufbau der neuen Treppen ab 07.01.2019
Betra 15.03. bis 17.03.2019 → Montage Berührungsschutz und Rückbau der Umverlegung
der Oberleitungsanlage, Restarbeiten bis 30.03.2019

Sonstiges:

Oberkirchplatz/Jahnstraße

Frau Kunze antwortet. Eine Öffnung bzw. Freigabe des o.g. Bereiches kann aus Sicht der
Straßenverkehrsbehörde auf Grund des hohen und ständigen Baustellenverkehrs nicht
stattgegeben werden.

Baumaßnahme der SWC (Fernwärme) liegt außerhalb des Baufeldes der Stadt

Postparkplatz/Flaniermeile:

Freigabe am 07.12.2018, 09.00 Uhr

Breitscheidstraße:

Ebenfalls am 07.12.2018 Freigabe

Restarbeiten werden noch ausgeführt

3.4 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow; Umbau der temporären

Oberflächenabdichtung im Los 3 und 5 zu einer endgültigen Oberflächenabdichtung
sowie Errichtung der Oberflächenabdichtung Los 8

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Es gibt keine Nachfragen

Sonstiges:

Frau Tzschoppe informiert – im Januar WBVA wird über Beitragsbescheide, Widersprüche
Modellstadt Cottbus-Innenstadt berichtet.

4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1 – 4.7 Herr Bergner

4.1 **II – 013/18**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung
von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2019

FB Ordnung und Sicherheit

Herr Land informiert über die Besonderheiten 2019

Musterverwaltungsvorschrift des Landes liegt vor.

5 Sonntagsöffnungen und 3 weitere Sonntagsöffnungen in den Stadtteilen.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.2 **II – 014/18**

1. Änderungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Abwasserbeseitigung und
den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung
im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Abwassersatzung) – einschließlich der
Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt
Cottbus/Chósebus mit der Entgeltliste

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

Einführung Herr Bergner:

Zunächst bedankt sich Herr Bergner für das Verständnis, dass die Vorlagen erst im Dezember behandelt werden können, obwohl die Vorlagen im Oktober vorliegen sollten und entschuldigt sich für das späte Einbringen. Dies hatte mehrere Ursachen: Die Entscheidung zum Austritt wurde im September (II-006-42/18) gefasst. Über den Austrittsantrag musste die Verbandsversammlung entscheiden am 09.10.2018 und ein Änderungssatzung beschließen, die dann noch durch das MIK zu genehmigen war. Die Änderungssatzung wurde vom MIK mit Bescheid vom 30.10.2018 bestätigt und am 21.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht. Mit der Auflösung fällt dann Kiekebusch zu Cottbus. Hinsichtlich der Erarbeitung der Vorlagen gab es daher einen erhöhten Abstimmungsbedarf auch hinsichtlich der Daten für die Kalkulation.

Die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt mit Bescheid vom 7. November 2018 vom MIK genehmigt. Damit übernimmt die Stadt die Abwasserbeseitigungspflicht für die Ortsteile Neuhausen/Spree. Warum: Schuldenablösung 900 T€ durch Land für den Zweckverband

Ergebnis der Abstimmungen und der Umsetzung sind nun die 6 zur Beschlussfassung vorliegenden Vorlagen, 2 die Stadt betreffend und 4 für Ortsteile der Gemeinde Neuhausen Spree

Aus den Vorlagen ergeben sich gute Botschaften für Cottbus:

1. Verfahren Austritt und Vereinbarungen durch MIK genehmigt, damit ist nun die seit dem Jahr 2006 anhaltende Situation des Austrittsbegehrens endlich zum Abschlussgebracht worden.

2. Die Kiekebuscher fallen nun endlich unter das Satzungsrecht der Stadt (Vorlage II-014/18), damit gilt erstmalig ein einheitliches Ortsrecht für das Gebiet Cottbus, Kalkulation auf Basis geänderter Bedingungen

3. Rückerstattung KAB auf Antrag für Kiekebusch, damit wird eine Gleichbehandlung aller Cottbuser erzielt

4. die Befürchtung, mit dem Ausstieg aus der Mischfinanzierung würden Entgelte explodieren, hat sich erst mal nicht bestätigt, Entgelte von 3,36 auf 3,29 €/m³ Schmutzwasser

Neu: Unterzählerregelung für Einbau und Wechsel und entsprechendes Entgelt durch Stadt, Ersteinbau und Wechsel 68,68 € je Zähler, Bei gemeinsamen Wechsel mit dem Hauptzähler 38,68 € je Zähler- identisch mit dem Kostenersatz für die Gemeinden.

Für Neuhausen: bleibt die Mischfinanzierung aus Gebühren und Beiträgen, Die Erarbeitung der 4 Beschlussvorlagen und Satzungen erfolgte in Anlehnung an bisheriges Satzungsrecht. Die Satzungen des AZV Cottbus Süd-Ost wurden weitgehend übernommen. Herr Bergner lobt die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhausen/Spree und informiert, dass Herr Perko zur Stadtverordnetenversammlung eingeladen wurde.

Gebührensatzung – pos.: 4,15 €/m³ bleiben für die kanalgebundene Entsorgung

Beitragssatzung: Beitragssatz unverändert bei 3,58 €/m²

Kostenersatzsatzung mit den gleichen Kosten wie in Cottbus.

Bitte um Zustimmung zu den Vorlagen

Frau Spring-Räumschüssel: Antragsfrist rechtzeitig kommunizieren

Herr Kaks: Stadt beschließt, Neuhausen/Spree muss auch noch beschließen?

Herr Bergner antwortet, dass mit der öffentlich –rechtlichen Vereinbarung nun ab dem Jahr 2019 der Aufgabenträger für die Schmutzwasserentsorgung für die genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree ist. Die Stadt trägt hierfür die alleinige Verantwortung mit allen Rechten und Pflichten. Die Gemeinde Neuhausen/Spree hat nach der Vereinbarung ein Anhörungsrecht.

Herr Möller: Beitragssatzung Neuhausen/Spree den Bürgern bekannt?

Herr Bergner antwortet, dass der Beitragssatz nicht geändert wurde und die Regelungen aus dem bisherigen Ortsrecht des AZV übernommen wurden.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.3 II – 015/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen im Ortsteil Kiekebusch/Kibuš (Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge - Kiekebusch)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.4 II – 016/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung,

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.5 II – 017/18

Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.6 II – 018/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.7 II – 019/18

Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Frau Reinschke, Herr Arenswald – Fa. KEM

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.8 IV – 066/18

Bebauungsplan Nr. O/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“
- Auslegungsbeschluss

FB Stadtentwicklung

Herr Thiele erläutert den Auslegungsbeschluss.
Die Vorarbeiten sind abgeschlossen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.9 IV – 071/18

Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ (sTFNP-W) - Aufstellungsbeschluss

FB Stadtentwicklung

Herr Thiele informiert über den Aufstellungsbeschluss. Sachlicher Teilflächennutzungsplan existiert schon und wird aufgrund der Anpassungspflicht an den sachlichen Teilregionalplan Wind des Landes fortgeschrieben. Das einzige Feld für WEA liegt im ehem. Tagebau Cottbus Nord, dort wird geprüft ob noch ca. 2 - 4 Anlagen möglich sind. Parallel liegen Anfragen zur Errichtung von WEA von Interessenten vor, es werden Gespräche geführt, u.a. zum Thema Denkmalschutz. Über die Anlagen (einschl. Größe) wird im einzelnen Genehmigungsverfahren (BlmSchG-Verfahren) entschieden.

Herr Micklich: Bauhöhe, Spannweite der Flügel
Herr Thiele antwortet, was für die Raumplanung bedeutsam ist.

Herr Dr. Schur: Höhe 240m, Denkmalbeirat wird sich damit beschäftigen

Frau Spring-Räumschüssel: Was ist ein Scoping Termin?

Herr Thiele antwortet – Fachbegriff – Zusammentreffen aller Behörden – frühzeitige Beteiligung, Quelle wird mitgeliefert

Erläuterung „Raumbedeutsamkeit“ wird ans Protokoll gegeben (Anlage 5)

Herr Käks: Wie weit von der nächsten Ortslage entfernt?

Herr Thiele: Tagesanlagen 1,5 km bis Neuendorf, 5 km bis Cottbus

Nachbargemeinden werden beteiligt

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

6 : 0 : 4

4.10 IV – 072/18

Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“

– Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

FB Stadtentwicklung

Herr Thiele erste Auslegung hat stattgefunden, Anregungen eines Nachbarn mussten im Rahmen der planerischen Abwägung berücksichtigt werden, woraus Planänderungen erforderlich wurden.

Daraufhin musste erneut ausgelegt werden. Urbanes Gebiet des Nachbargrundstücks Marktbereich Stellplätze - Zonierung/Gliederung, 24 Uhr Betrieb – Stellplätze abseits der Wohnnutzung

Herr Micklich: Ist darauf geachtet worden, dass ein Teil eine noch kontaminierte Flächen betrifft?

Herr Thiele antwortet

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

Jörg Schnapke

Vorsitzender des Ausschusses

Wirtschaft, Bau, Verkehr